



Herr  
Stefan Jan  
Pfannenstielstr. 15  
8132 Egg

Zürich, **11. MAI 2010**

### **Egg; Neue Meilenerstrasse in Egg**

Sehr geehrter Herr Jan

Ihre Bittschrift an die Gemeinde Egg mit Begleitbrief von Ende März 2010 haben wir erhalten und äussern uns dazu wie folgt.

Die Neue Meilenerstrasse ist im kantonalen Verkehrsrichtplan festgesetzt. Der Realisierungshorizont ist darin mit kurz- bis mittelfristig angegeben, was einer Realisierung innerhalb der nächsten 10 bis 20 Jahren entsprechen sollte. Der vom Kantonsrat beschlossene Verkehrsrichtplan ist behördenverbindlich, was uns grundsätzlich verpflichtet, die darin aufgeführten Vorhaben voranzutreiben. Der kantonalen Richtplan Verkehr wurde vom Kantonsrat im März 2007 neu festgesetzt und ist somit verhältnismässig aktuell. Für die Planung der im kantonalen Verkehrsrichtplan eingetragenen Strassenverkehrsinfrastrukturen ist das Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion zuständig.

Erfahrungsgemäss können nebst den planerischen Vorgaben der Erneuerungsbedarf der bestehenden Strassen, anstehender Werkleitungsbau oder die Siedlungsentwicklung Anstoss für die Realisierung neuer Vorhaben geben. Im Fall von Egg zeigt sich, dass private Überbauungen und deren Erschliessung direkt vom Kantonsstrassenbau abhängig sind. Somit treten hier neben den übergeordneten, kantonalen Interessen auch Partikularinteressen als Auslöser in Erscheinung.

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz (StrG) haben die kantonalen Strassen verkehrssicher und ihrer übergeordneten Funktion entsprechend ausgebaut zu sein. Bei der Planung von neuen Strassen wird der Einpassung des Strassenraumes in das Ortsbild genau so grosse Bedeutung beigemessen wie den Belangen der Fussgänger, des Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (Haltestellen und Zugänge).

#### **Amtsleitung**

Neumühlequai 10, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 30 85 Fax 043 259 51 62  
[www.afv.zh.ch](http://www.afv.zh.ch), [urs.guenter@vd.zh.ch](mailto:urs.guenter@vd.zh.ch)

Gemäss den §§ 12, 13 sowie 16 und 17 StrG werden die betroffenen Ämter und Behörden, die Öffentlichkeit und die betroffenen Grundeigentümer informiert und ins Verfahren einbezogen. Die Mitwirkung ist damit gewährleistet und die Einsprachemöglichkeit ist zum gegebenen Zeitpunkt vorhanden. Eine Übereinstimmung der Vorstellungen und Wünsche des Kantons, der Gemeinde und Privater wird dabei grundsätzlich angestrebt, ist aber selbstverständlich nicht immer möglich.

Die Planungsarbeiten für die neue Meilenerstrasse sind in der Studienphase und stehen somit noch ganz am Anfang. Der Kanton hat mögliche Varianten definiert und deren Machbarkeit untersucht. Aufgrund der unterschiedlichen Ansprüche an den Strassenabschnitt wurden auf Wunsch der Gemeinde die Arbeiten mit dem vorliegenden Studienergebnissen einstweilen abgeschlossen. Damit ergibt sich für die Gemeinde Zeit für weitere Abklärungen.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen der zuständige Entwicklungsingenieur Herr Urs Günter (Tel direkt: 043 259 30 85) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für Verkehr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Traber', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Markus Traber, Amtschef

Kopie an:

- Gemeinderat Egg, Gemeinderatskanzlei, Postfach 331, 8132 Egg